

**MASSNAHMENBESCHREIBUNG (1/3)**

**Allgemeine Projektdaten**  
 Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 2.4 MWp auf einer ca. 1,8 ha großen Fläche auf der Flurnummer 1374 der Gemarkung Aholming, Gemeinde Aholming.

Bauherr: Heinrich Funck, Altiefenweger Str. 1, 94527 Aholming

**Standort**  
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.-Nr. 1374 in der Gemarkung Aholming, Gemeinde Aholming.

Bei dem überplanten Bereich handelt es sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (A11). Die Fläche befindet sich im Nordwesten von Aholming und damit zentral in der gleichnamigen Gemarkung. Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt in ca. 350 m nördlicher Richtung.

**Technische Angaben**  
**Art der baulichen Nutzung:**

Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO. Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Wechselrichter, Trafostationen, Stromspeichern, Übergabestationen, Einfriedungen sowie weiteren untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb und die Pflege der Photovoltaikanlage erforderlich/dienlich sind.  
 Es sind nur solche baulichen Anlagen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat (§ 12 Abs. 3a BauGB).

**Maß der baulichen Nutzung:** maximal zulässige GRZ: 0,6  
 - Reihenabstand mind. 1,0 m  
 - Maximale Moduloberkante: 3,5 m, zu messen ab der natürlichen Geländeoberkante bis Moduloberkante  
 - Die maximale Firsthöhe sonstiger Gebäude beträgt 4,0 m, zu messen ab der natürlichen Geländeoberkante bis zum First  
 - Modulabstand zum Boden mind. 0,8 m, zu messen ab der natürlichen Geländeoberkante bis Modulunterkante  
 - Die maximalen Höhen sind ab natürlicher Urd Geländeoberkante zu messen  
 - Modulausrichtung nach Süden  
 - Modularstellung 20°  
 - Gesamtleistung: 2.436 kWp

Der Reihenabstand zwischen den Modulreihen bemisst sich aus dem Abstand zwischen Senkrechtlot Moduloberkante zum Senkrechtlot Modulunterkante.

Es ist eine Reihenaufstellung mit fest aufgeständerten Modultischen auf Ramm- oder Schraubfundamenten vorgesehen.

**MASSNAHMENBESCHREIBUNG (2/3)**

**Erschließung**  
 Die Fläche kann über die landwirtschaftliche Zufahrt erschlossen werden, welche im Westen an eine Gemeindeverbindungsstraße („Penzlinger Moosstraße“) angrenzt. Diese ist wiederum angeschlossen an die ST 2124 „Plattlinger Straße“, welche an die Bundesstraße B 8 angebunden ist. Die Zufahrt zur Fläche erfolgt über die Zufahrt der nördlich angrenzenden Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flurnummer 1373. Die Einspeisemöglichkeit ist das geplante Umspannwerk des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk“ auf Flurnummer 1409 Gmkg. Aholming, Gemeinde Aholming.

**Gestalterische Ziele der Grünordnung**  
 Vor Baubeginn ist die Sicherung der zu erhaltenden Bereiche sowie die Befahrbarkeit der Flächen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die grünordnerischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen sind spätestens nach einer Vegetationsperiode nach Aufnahme der Nutzung der Anlage zu realisieren und sind dauerhaft für die Zeit der Nutzung zur Gewinnung von Solarenergie zu erhalten. Bei Verlust einer Pflanzung ist gleichwertiger Ersatz spätestens in der nächstfolgenden Pflanzperiode zu leisten. Der Abschluss der Maßnahmen ist dem Landratsamt Deggendorf zur Abnahme anzuzeigen.  
Im gesamten Geltungsbereich, insbesondere bei allen grünordnerischen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, ist auf Düngung und Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

Im Bereich der Photovoltaikanlage ist artenreiches Extensivgrünland (G212) anzustreben. Beim Ausgangszustand des Baufeldes handelt es sich um intensiv genutzten Acker, wodurch Herstellungsmaßnahmen für das Grünland durchzuführen sind. Bei der Verwendung von Mäh- bzw. Druschgut ist eine Vorabstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zur Umsetzung durchzuführen. Um eine optimale Einbindung der Fläche in die Landschaft sicherzustellen, wird diese durch eine zweireihige Hecke aus autochthonen Gehölzen eingegrünt. Die weitere Gestaltung der Frei- und Ausgleichsflächen sowie weitere Einzelheiten werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes geregelt und können diesem entnommen werden. Im Folgenden werden die entsprechenden Maßnahmen erläutert.

**Wiesensaat und Pflege im Bereich der Photovoltaikanlage**  
**E1:** Im eingezäunten Bereich ist der Biotop- und Nutzungstyp G212 mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland anzustreben. Daher ist auf dem Ackerstandort eine Grünlandsaat (autochthones Saatgut der Herkunftsregion 16 oder lokal gewonnenes Mähgut) vorzunehmen. In den ersten 5 Jahren ist aufgrund des Nährstoffüberschusses der Ackerfläche eine 3-malige Mahd durchzuführen. Nach 5 Jahren kann die Mahd auf 2-mal pro Jahr reduziert werden (Schnitthöhe 10 cm, erster Schnitt ab dem 15.06.). Das Mähgut ist abzutransportieren. Alternativ kann eine extensive Beweidung in Form einer Trift- oder Stoßbeweidung durchgeführt werden bzw. mit einer Mahd kombiniert werden (Frühjahrsbeweidung oder Nachbeweidung im Herbst nach einem Sommerschnitt). Der erste Weidegang kann ab 01.04. erfolgen. Zweiter Weidegang im August oder September. Jeder Weidegang sollte in einem Zeitraum von max. 2 Wochen abgeschlossen werden. Insofern eine Beweidung durchgeführt werden soll, ist ein entsprechendes Beweidungskonzept zu erstellen und mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen.

**MASSNAHMENBESCHREIBUNG (3/3)**

**Heckenpflanzung**  
**E2:** Zur Eingrünung der Anlage sind 2-reihige Hecken zu pflanzen. Der Pflanzabstand beträgt 1,0 x 1,5 m. Es sind mind. 6 verschiedene Arten aus der unten aufgeführten Pflanzliste zu verwenden (heimische Pflanzen des Vorkommensgebietes 6.1 „Alpenvorland“). Auf Mulchen ist auf den gesamten Flächen zu verzichten. Zum Schutz vor Wildverbiss ist die Pflanzung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Verbisschutz ist nach 5 Jahren zu entfernen. Die Pflanzung ist spätestens in der Pflanzperiode nach Baubeginn umzusetzen.

**Pflanzqualität:**  
 Sträucher: v. Str., mind. 3-5 Triebe, 60-100 cm  
 Es sind autochthone Gehölze aus folgender Pflanzliste zu verwenden:

- |                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| <b>Sträucher:</b>                | Gewöhnliches Pfaffenhütchen |
| Euonymus europaea                | Gemeine Hasel               |
| Corylus avellana                 | Gewöhnlicher Liguster       |
| Ligustrum vulgare                | Rote Heckenkirsche          |
| Lonicera xylosteum               | Schlehendorn                |
| Prunus spinosa                   | Kreuzdorn                   |
| Rhamnus catharticus              | Schwarzer Holunder          |
| Sambucus nigra                   | Roter Hartriegel            |
| Cornus saguinea subsp. sanguinea | Wolliger Schneeball         |
| Viburnum lantana                 | Gewöhnlicher Schneeball     |
| Viburnum opulus                  |                             |

**Pflege:** Es sind keine Pflege-, und Umbaumaßnahmen auf den Grünflächen zulässig, welche der Erreichung des Zielzustandes entgegenstehen. Fremde Gehölzaufwüchse und invasive Arten sind dauerhaft durch Ausmähen zu entfernen. Es ist auch sicherzustellen, dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen, z. B. durch Entsorgung von Grünschnitt, Nutzung als Lagerfläche, Gartenfläche oder Freizeitfläche. Ein Rückschnitt der zu pflanzenden Gehölze ist nur nach naturschutzfachlicher Erfordernis durchzuführen, d.h. nach ca. 10-15 Jahren, nur abschnittsweise auf maximal 20 m Länge und nicht mehr als einem Drittel der Länge und außerhalb der Vogelbrutzeit.

**Ausgleichsmaßnahmen**  
**Entwicklung eines extensiv genutzten artenreichen Grünlands (G212) auf Acker (A11)**  
**E3:** Der intensiv genutzte Acker ist im Zuge der Ausgleichsbringung in ein extensiv genutztes, artenreiches Grünland umzuwandeln. Hierzu ist 2 Jahre lang eine stickstoffzehrenden Frucht (z.B. Hafer) anzubauen und der Aufwuchs zur Ausmagerung zu beseitigen. Ab dem 3. Jahr Ansaat mit autochthonem Saatgut (Kräuteranteil mind. 30%) der Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion) oder Mähgut bzw. Heudrusch. Es erfolgt eine 2-3 schürige Mahd in den ersten 5 Jahren, danach 2 schürige Mahd (erster Schnitt ab dem 15.06.). Das Mähgut ist abzutransportieren.

**Amphibienschutz**  
**Errichtung eines Amphibienschutzzauns**  
**E4:** Um während des Bauvorgangs ein Einwandern von Amphibien in die Baustelle zu verhindern, ist bei einer Bauzeit innerhalb der Vogelbrutzeit in den dafür gekennzeichneten, gewässerhahen Randbereichen der Eingriffsfläche ein stabiler Amphibienschutzzaun Ende Januar aufzustellen (E4). Die Maßnahme ist mit einer Umweltbaubegleitung durchzuführen.

**ZEICHENERKLÄRUNG (1/1)**

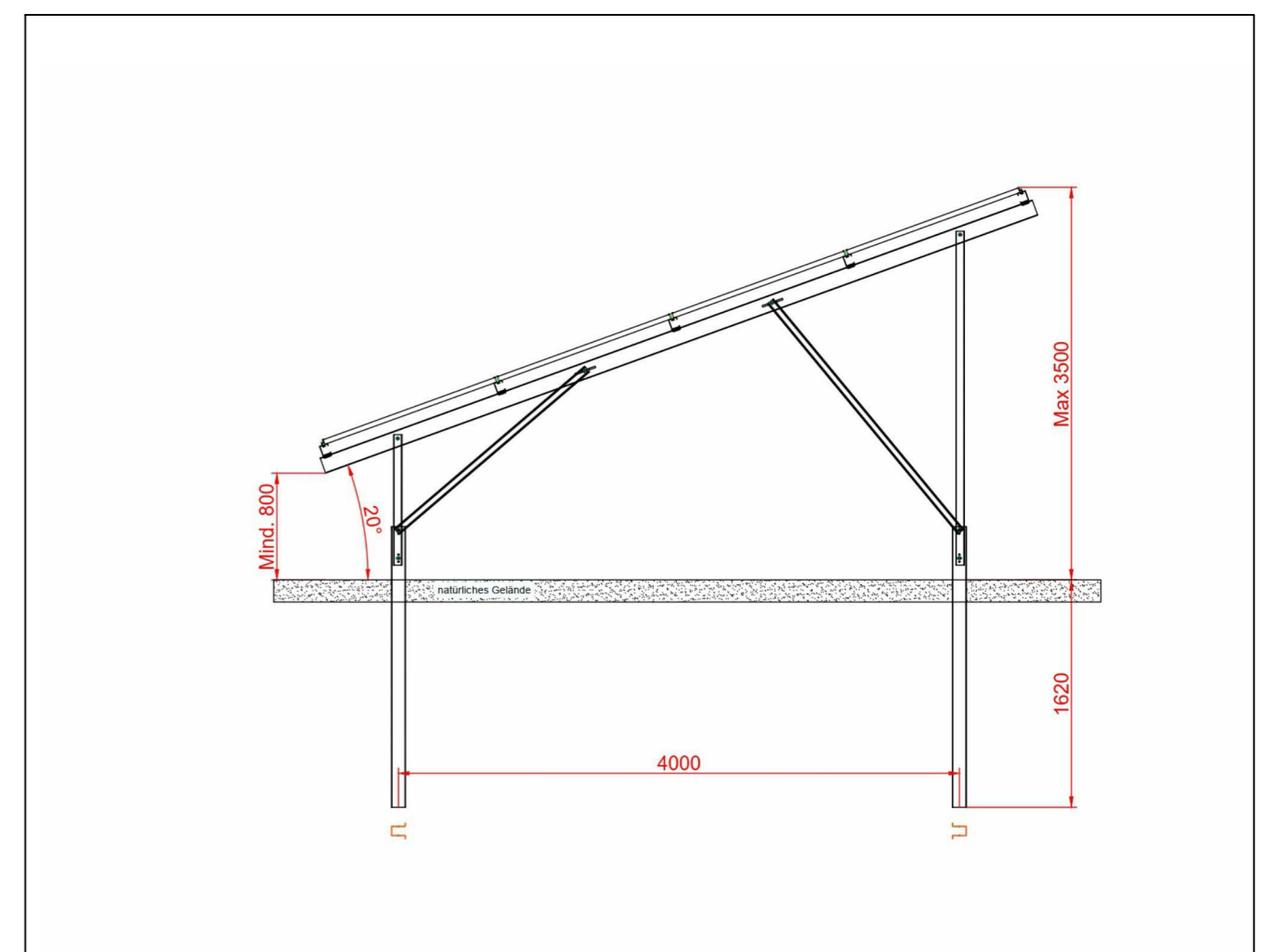
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Photovoltaikmodule
	Trafostation - Kleintrafo (KT)
	7243-1126-009 Amtlich biotopkartierte Fläche mit Kennzahl (nachrichtlich übernommen)
	Wiesensaat und Pflege
	Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern
	Baugrenze
	Straßenanbindung
	Erschließungsweg
	Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 20 cm
	Amphibienschutzzaun
	Wilddurchlass
	Flurgrenze mit Flurnummer
	Anbauverbotszone zur Gemeindeverbindungsstraße (10 m)
	Bemaßungen
	Maßnahmenbezeichnung
	7243-009-1 Bodendenkmal mit Aktennummer (nachrichtlich übernommen)

Art der baulichen Nutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)	Firsthöhe von Gebäuden in "m" (FH)
max. zulässige Grundfläche der baulichen Nebenanlagen in m²	Max. Moduloberkante in "m" (Mh)

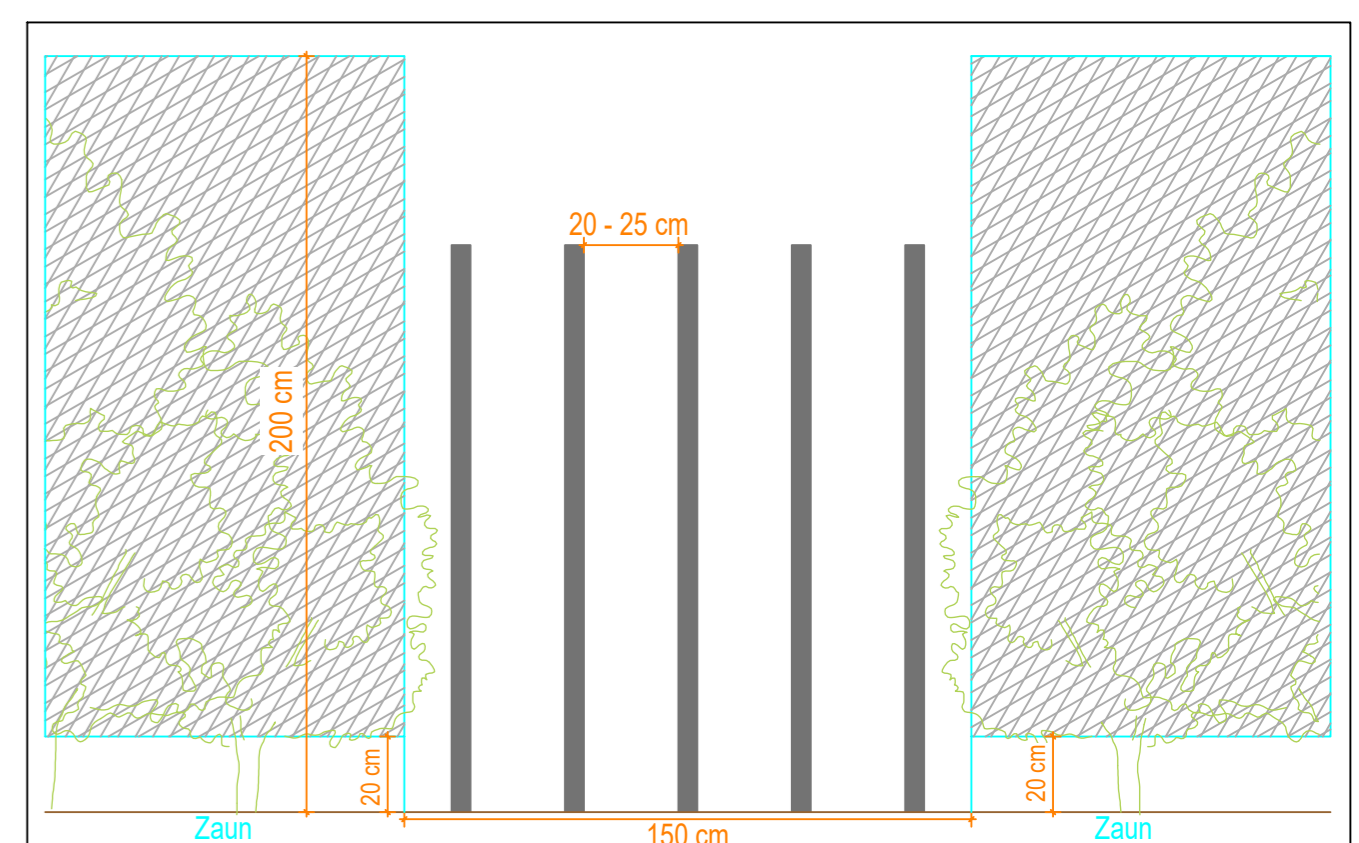
**SPARTEN (nachrichtlich übernommen)**

- Mittelspannungsfreileitung inkl. Schutzzone (10 m) (Bayernwerk Netz)(nachrichtlich übernommen)
- Mittelspannungskabel inkl. Schutzzone (2,5 m) (Bayernwerk Netz)(nachrichtlich übernommen)
- Maststation mit Schutzzone (5 m) (Bayernwerk Netz)(nachrichtlich übernommen)

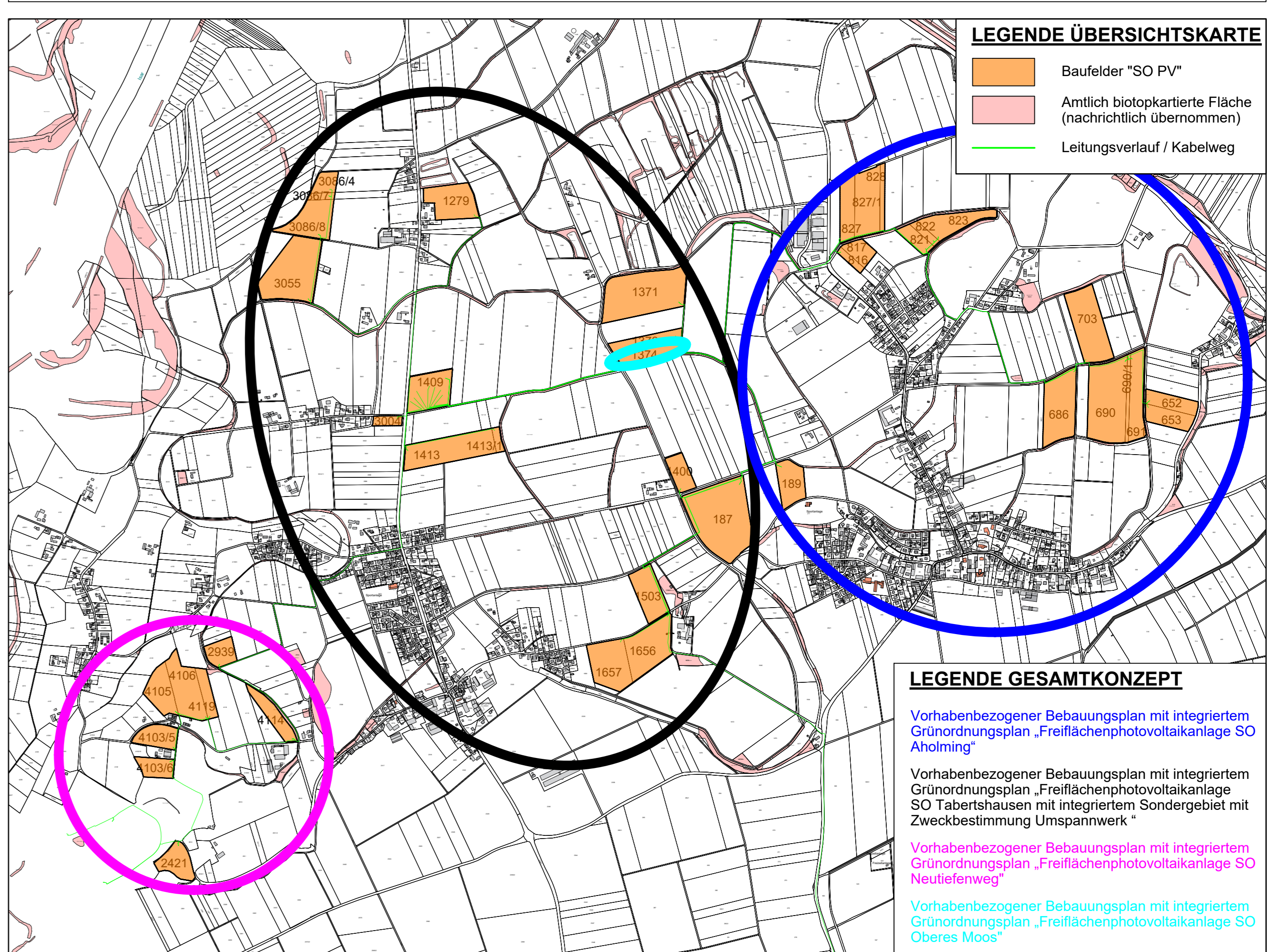
**MODULSCHNITT (1/1)**



**SCHEMA WILDDURCHLÄSSE (1/1)**



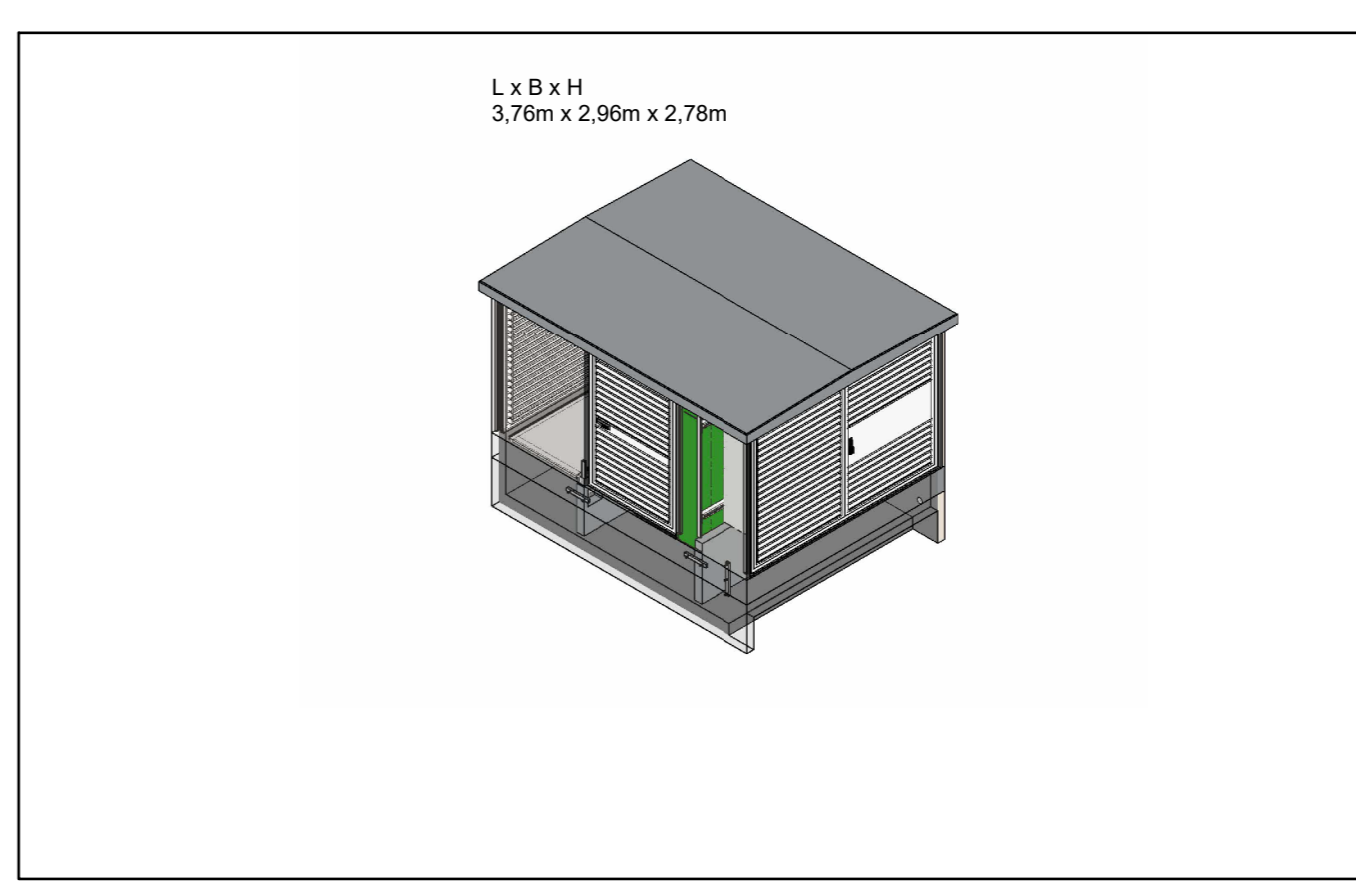
**ÜBERSICHTSKARTE GESAMTKONZEPT MIT LEITUNGSVERLAUF UND ERSCHLIESSUNG (M: 1/15.000)**



**ÜBERSICHTSKARTE**



**SCHEMA KLEINTRAFOSTATION**



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Freiflächen-photovoltaikanlage SO Oberes Moos"**

**3.0 VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN**  
**09.02.2026**

Gemeinde: Aholming  
 Landkreis: Deggendorf  
 Regierungsbezirk: Niederbayern



**Übersichtsplan 1 : 25.000**

Planunterlagen:  
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
 Untergrund:  
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
 Spartenanfrage:  
 Die von uns dargestellten Sparten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Vorhabenträger vor Baubeginn in Eigenverantwortung zu prüfen.  
 Nachrichtlich übernommen:  
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
 Koordinaten- & Höhenystem:  
 Lage-system: ETRS 89 (UTM 32) / Höhen-system: DHHN2016 (NNH)  
 Urheberrecht:  
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Planverfasser:  
  
 Donau-Gewerbpark 5, 94486 Osterhofen  
 FON: 09932 3544-0 / FAX: 09932 3544-77  
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner  
 Projekt: SO\_Freiflächenphotovoltaikanlage\_Oberes\_Moos | Datei: VEP\_1.000\_SO\_Freiflächenphotovoltaikanlage\_Oberes\_Moos

1 : 1.000  
 L2504036

Alplan 2025